

Beauftragung Übernahme der Aufgaben einer stellvertretenden Schulleitung und Vergütung

Beitrag von „Seph“ vom 18. Februar 2025 23:29

Zitat von FrageNur

Ich frage mich, ob dies auch bei Beschäftigten ohne Qualifikation der Fall ist? Könnte so ein "Ein-Fach"-Lehrer bei Aufnahme einer A14/E14-Stelle indirekt befördert werden? Ein "Glitch" im System 😱

Nein, eine Beförderung findet ja gar nicht statt. Es geht ausschließlich um die vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit und eine damit verbundene ebenfalls vorübergehende persönliche Zulage. Davon völlig unbenommen kämen für die kommissarische Übertragung höherwertiger Tätigkeiten in der Praxis auch eher selten Beschäftigte ohne Qualifikation in Frage.